Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die MD-IT GmbH erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren „***Rahmenvertrag zum Einsatz von KI zur Unterstützung der Krankenhausabrechnungsprüfung sowie zu Compliance, KI-Governance und Managementsystemen***“. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die MD-IT GmbH Sie nachstehend gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Erhebung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Vergabestelle)

Öffentlicher Auftraggeber:	MD-IT GmbH
Kontaktdaten:	Oudenarder Str. 16 13347 Berlin

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Beschaffungsdienstleister:	DOIT AG
Kontaktdaten:	Mühlendamm 84a 22087 Hamburg
Weitere Empfänger:	Betreiber der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP), soweit Daten über die Plattform übermittelt und dort gespeichert werden
	abrufberechtigte Bedarfsträger der Rahmenvereinbarung (Daten der Rahmenvertragspartner, soweit für Abruf und Durchführung der Einzelverträge erforderlich)
	Vergabekammern und Gerichte im Rahmen von Nachprüfungs- und sonstigen Gerichtsverfahren

	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Bekanntmachung über vergebene Aufträge im Amtsblatt der Europäischen Union, § 39 VgV)

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r:	Torben Bloch
Kontaktdaten:	Oudenarder Str. 16 13347 Berlin

4. Zweck und Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

4.1 Zweck

Durchführung eines Vergabeverfahrens „***Rahmenvertrag zum Einsatz von KI zur Unterstützung der Krankenhausabrechnungsprüfung sowie zu Compliance, KI-Governance und Managementsystemen***“

4.2 Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 ff., 122 GWB; für Angaben zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten (insbesondere Eigenerklärung nach Anlage 05 und Abfrage beim Wettbewerbsregister) Art. 10 DSGVO i. V. m. §§ 123 bis 126 GWB und § 6 WRegG

4.3 Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme am Vergabeverfahren und für den Abschluss der Rahmenvereinbarung erforderlich (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO). Eine Pflicht zur Bereitstellung besteht nicht; werden die geforderten Angaben jedoch nicht bereitgestellt, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden und wird nach Maßgabe der Angebotsbedingungen ausgeschlossen.

5. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags beim Bundeskartellamt abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

6. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 8 Abs. 4 VgV).

7. Rechte der betroffenen Personen

7.1 Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

7.2 Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

7.3 Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung) (Art. 17 DSGVO).

7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bieters zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

7.5 Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art. 21 DSGVO).

8. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für den Verantwortlichen zuständig ist:

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Kontaktdaten:	Alt-Moabit 59-61 10555 Berlin